

Landesarbeitsgemeinschaft Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft spricht sich für Rahmenbedingungen aus, die eine nachhaltig wirksame Arbeit der Sozialarbeit an Schule bedingen und den Auftrag der Sozialarbeit an Schule zur Sicherstellung von Anschlussfähigkeit ermöglichen. Demzufolge bedarf Sozialarbeit an Schule:

1. ... der gesetzlichen Verankerung im Leistungskatalog des SGB VIII., die die Rechtssicherheit, die nachhaltige Institutionalisierung sowie im Zuge der Beschreibung spezifischer Leistungen die Profilbildung der Sozialarbeit an Schule gewährleistet; ferner den gesetzlichen Auftrag präzisiert und die Zuständigkeit definiert
2. ... den flächendeckenden Ausbau von Sozialarbeit an allen Schulen und Schulformen im Land Brandenburg
3. ... eine sichere Finanzierung der Schulsozialarbeit unabhängig von der unterschiedlichen finanziellen Möglichkeit von Kommunen und Ländern. D.h., die Einrichtung dauerhaft garantierter Stellen mit institutioneller Regelfinanzierung
4. ... sicherer Beschäftigungsverhältnisse mit unbefristeten Arbeitsverträgen und tariflicher Bezahlung der Sozialarbeiter_Innen
5. ... eine auf einen Standort begrenzte Tätigkeit eines Sozialarbeiter in einem Stellenumfang von nicht weniger als 30h
6. ... einen standortspezifischen Betreuungsschlüssel der einer Sozialarbeiterstelle nicht mehr als 150 Schüler_Innen entgegenstellt
7. ... der Gewährung und Sicherstellung von Supervision sowie von Fort- und Weiterbildung